

**Geschäftsführung  
Rechnungsprüfungsausschuss**

Es informiert Sie	Klaus Gehrman
Telefon	+49 202 563 6248
Fax	+49 202 563 8031
E-Mail	Klaus.Gehrman@stadt.wuppertal.de
Datum	12.02.2020

---

**Niederschrift**

**über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses  
(SI/1216/19) am 12.12.2019**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Frau Barbara Becker,

**von der CDU-Fraktion**

Herr Heinrich-Günter Bieringer, Herr Patric Mertins (für Ludger Kineke), Herr Christian Schmidt,

**von der SPD-Fraktion**

Herr Johannes van Bebber, Herr Heiner Fragemann (für Lukas Twardowski), Herr Wilfried Michaelis, Herr Ioannis Stergiopoulos (für Mark Esteban Palomo),

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Klaus Lüdemann, Frau Regina Orth,

**von der FDP-Fraktion**

Frau Gabriele Röder,

**von der Ratsgruppe DIE LINKE**

Frau Claudia Radtke,

**von der Fraktion Freie Wähler**

Herr Henrik Dahlmann,

**von der Verwaltung**

Herr Beigeordneter Frank Meyer, vom Ressort Finanzen Herr Norbert Dölle, Herr Gerd-Uwe Wolf, vom Rechnungsprüfungsamt Frau Martina Schmidt, Herr Wolfgang Möllers, Herr Frank Noetzel, sowie Prüferinnen und Prüfer.

Nicht anwesend sind:

Von der CDU Fraktion Herr Ludger Kineke, von der SPD Fraktion Herr Esteban Palomo, Herr Lukas Twardowski, von der Ratsgruppe DCW Frau Dorothea Glauner, von der Fraktion PRO Wuppertal Herr Nico Ernst, von der Verwaltung Herr Oberbürgermeister Andreas Mucke, Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Herr Beigeordneter Matthias Nocke, Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn, von der Verwaltung Frau Gabriele Schubert.

Schriftführer:

Klaus Gehrmann

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 **Haushaltsplan 2020/2021** **Vorlage: VO/0890/19**

Frau Becker fragt ab, ob der Ausschuss der Vorlage folgt und dem Rat gegenüber eine entsprechende Empfehlung ausspricht.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.12.2019:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt beschließen:

Der Haushaltsplan 2020 / 2021 wird unter Berücksichtigung von Beschlüssen zu Veränderungsnachweisungen beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

### 2 **Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2018** **Vorlage: VO/1219/19**

**Herr Möllers** ergänzt, dass sich durch das 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz auch die Gemeindeordnung (GO) zum 01.01.2019 geändert hat. In den vergangenen 10 Jahren war es so, dass mit der Beschlussfassung zum Jahresabschluss die Ausschussvorsitzende ermächtigt worden ist, ebenfalls den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zu unterschreiben. Zum 01.01.2019 hat es eine Änderung gegeben. Die GO besagt nunmehr, dass der Ausschuss einen separaten Bericht an den Rat verfasst. Auf einer in Nordrhein-Westfalen stattgefundenen Tagung der Vereinigung der Rechnungsprüfungsamtsleiter, bei der auch Vertreter des Ministeriums für Heimat und Kommunales und der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) anwesend waren, ist das Thema Bestätigungsvermerk diskutiert worden und daran hat man sich nun orientiert. Frau Becker, als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, wird den Bestätigungsvermerk des RPA nicht mehr unterschreiben, sondern es wird ein eigenständiger Beschluss des Ausschusses gefasst. In diesem Beschluss wird auf die Prüfung des RPA verwiesen und dort ist auch der Bestätigungsvermerk des RPA wiedergegeben. Inhaltlich ändert sich dadurch nichts. Das Verfahren ist etwas formaler geworden und ist der Änderung der GO geschuldet.

**Frau Becker** liest den Beschlussvorschlag, Punkt 1 der Vorlage 1219/19 vor und bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung.

**Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.12.2019:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Drucksache VO/1219/19 gemäß Beschlussvorschlag, Punkt 1.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

---

### 3 **Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes** **Vorlage: VO/1224/19**

**Herr Lüdemann** fragt, wie es möglich ist, dass die Brandschauen teilweise bis zu 12 Jahren später erfolgen. Er hält dies für kritisch im Hinblick auf Gebäude, in denen sich in der Regel viele Menschen aufhalten und eine Gefahr besteht, dass Gefährdungen nicht rechtzeitig erkannt werden und möglicherweise Menschen zu Schaden kommen.

**Herr Möllers** sieht es zunächst positiv, dass von den 55 geprüften Fällen 47 Fälle innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens abgearbeitet worden sind. Bei den verbleibenden 8 geprüften Fällen, sind 12 Jahre sicherlich eine Ausnahme. Der prüfende Kollege hat bestätigt, dass es sich um ein Gebäude handelt, welches zwischenzeitlich leer gestanden hat. Die Feuerwehr ist bemüht, zumindest die Gebäude, bei denen bei einem Brand Personenschäden zu befürchten wären, in der Prüfplanung vorzuziehen. Zum Beispiel bei Hotelgebäuden wird es nach der Planung nicht dazu kommen, dass eine Brandschau erst nach 12 Jahren durchgeführt wird. So etwas ist bisher auch nicht bekannt geworden. Es gibt eine gewisse Prioritätensetzung, bei der Brandschauen in weniger gefährdeten Einrichtungen oder Anlagen in größeren Zeitabständen durchgeführt werden, aber ein Zeitraum von 12 Jahren bleibt die Ausnahme.

**Frau Schmidt** ergänzt, dass die Situation auch auf enge Personalkapazitäten zurückzuführen ist.

**Frau Orth** hat sich die entsprechende Verordnung angeschaut und festgestellt, dass unter anderem bei Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Hotels, Veranstaltungssälen etc. entsprechende Brandschauen durchzuführen sind und ihr war bei dem Gedanken unwohl, dass dies möglicherweise erst nach 12 Jahren geschieht. Hier soll es sich aber um ein Gebäude handeln, was zeitweise ungenutzt war und leer gestanden hat. Sie bittet, dass in Zukunft in einem solchen Prüfbericht ein entsprechender Hinweis erfolgt.

**Frau Schmidt** weist darauf hin, dass es auch einen Langbericht gibt, der aber im Einvernehmen mit dem Ausschuss nicht vorgelegt wird, aber beim RPA eingesehen werden kann. Der entsprechende Prüfer erteilt dazu gerne Auskunft.

**Herr Backhaus** erläutert, dass die Zeiträume auch dadurch entstehen, dass die Fertigstellung von Gebäuden nach Umbaumaßnahmen und einer eventuellen Umnutzung nicht an die Feuerwehr gemeldet werden, denn während der Bauphasen prüft die Feuerwehr nicht. Die Feuerwehr erfährt erst im Rahmen der Umnutzung, nach Fertigstellung, dass ein solches Objekt geprüft werden kann und dann beginnen auch erst die Brandschaufristen. Auch die Personalsituation spielt dabei eine Rolle. Bei dem Objekt, welches erst nach 12 Jahren geprüft worden ist, handelt es sich um die alte Bayersporthalle in der Simonstraße. Herr Backhaus geht aber davon aus, dass die Umnutzung durch den Autohändler, der heute den Betrieb dort führt, erst später erfolgt ist.

**Herr Lüdemann** hat der Vorlage entnommen hat, dass die Brandschauakten inzwischen elektronisch geführt werden und möchte wissen, seit wann dies geschieht und auf welchem Server und mit welchem System diese Akten hinterlegt sind. Er hält es für sinnvoll, dass eine Erinnerung über das System erfolgt, wenn Gebäude eine gewisse Zeit nicht mehr geprüft worden sind. Herr Lüdemann geht aber davon aus, dass es auch weiterhin entsprechende

Papierakten gibt.

**Herr Backhaus** bestätigt, dass die Feuerwehr in einem gesonderten Archiv die Papierakten und Brandschutzkonzepte führt. Es gibt eine Art Ampelsystem mit dem Namen „LIS“, welches lange Prüfintervalle, wie oben beschrieben, vermeiden soll. Zum Ablauf und Einsatzbeginn des Systems kann Herr Backhaus keine Auskunft erteilen.

---

#### 4 **Verschiedenes**

**Frau Schmidt** informiert, dass laut Aussage von Herrn Dölle Anfang 2020 der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fertig gestellt sein wird und im Finanzausschuss präsentiert werden soll. Da er auch dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt werden muss, gibt es die Überlegung einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW. Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am Dienstag, den 11.02.2020 statt, so dass man in dieser Sitzung an der Präsentation der GPA teilnehmen könnte.

**Herr van Bebber** hält dies für einen sehr guten Vorschlag, da einige Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auch dem Finanzausschuss angehören.

**Frau Schmidt** schlägt vor, die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.02.20, mit Beginn 15.30 Uhr durchzuführen und anschließend zur gemeinsamen Sitzung, die dann gegen 16.00 Uhr im Ratssaal stattfinden wird, zu wechseln. Die Schriftführung erfolgt wahrscheinlich federführend seitens des Finanzausschusses.

**Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.**

Barbara Becker  
Vorsitzende

Klaus Gehrman  
Schriftführer